

## Werk

**Titel:** Ueber Werthaltung und Wert

**Autor:** Meinong, A.

**Ort:** Berlin

**Jahr:** 1895

**PURL:** [https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?827940653\\_0001](https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?827940653_0001) | LOG\_0038

## Kontakt/Contact

[Digizeitschriften e.V.](#)  
SUB Göttingen  
Platz der Göttinger Sieben 1  
37073 Göttingen

✉ [info@digizeitschriften.de](mailto:info@digizeitschriften.de)

# Ueber Werthaltung und Wert

Von

**A. Meinong** in Graz

Es ist kein Zufall, dass der Titel der gegenwärtigen Mitteilungen mit einer Kapitel-Ueberschrift in meiner vor kurzem erschienenen werththeoretischen Publikation <sup>1)</sup> zusammenfällt. Die Uebereinstimmung soll vielmehr schon äusserlich erkennen lassen, dass ich hier Dinge zur Sprache bringen möchte, die eigentlich in dem betreffenden Kapitel der in Rede stehenden Veröffentlichung hätten zur Sprache kommen sollen. Warum dies nicht geschehen ist, und warum ich so kurze Zeit nach Abschluss meiner „Untersuchungen“ nun gleichwohl in derselben Sache wieder das Wort ergreife, mag vor Allem eine kurze Rechtfertigung finden.

Oft und nachdrücklich genug hoffe ich in den „Untersuchungen“ betont zu haben, wie wenig ich ihre Ergebnisse für definitiv oder gar für abgeschlossen halte. Einer besonderen Selbstverleugnung schien mir das Bekenntnis dieser Unvollkommenheit nicht zu bedürfen: denn die psychologische Werththeorie ist ja noch eine so junge Disciplin, dass, wer in ihr zu arbeiten unternimmt, sich kaum Anderes erwarten, im ganzen übrigens auch kaum Besseres wünschen kann, als auf Grund der eigenen Arbeit recht bald überholt und antiquirt zu werden. Dass ich nun aber selbst in der Lage bin, als Erster einen Schritt über die Resultate der „Untersuchungen“ hinaus zu versuchen und zwar so bald nach deren Niederschrift, verdanke ich einigen mir gesprächsweise von Chr. v. Ehrenfels mitgetheilten Einwüfen, durch welche ich auf die Unvollständigkeit und Unzulänglichkeit einer der Hauptbestimmungen im allgemeinen

---

<sup>1)</sup> „Psychologisch-ethische Untersuchungen zur Werththeorie“, Graz, 1894, Teil I, Kapitel III.

Teile der „Untersuchungen“ geführt worden bin. Den einmal erkannten Fehler zu verbessern, ist in diesem Falle nun freilich, wenn ich recht sehe, keine schwierige Aufgabe; bei der principiellen Wichtigkeit der Bestimmung aber, auf die es hier ankommt, erachte ich es für meine Pflicht, die Verbesserung vorzunehmen und ihre Notwendigkeit zu begründen, wo möglich noch ehe jemand daran geht, sich auf die von mir in ihrer gegenwärtigen Gestalt als unhaltbar erkannte Aufstellung zum Zwecke der Weiterführung werththeoretischer Untersuchungen zu stützen.

### § 1. Das Problem.

Vor allem ist erforderlich, dem Leser der „Untersuchungen“ einige Hauptpositionen derselben in Erinnerung zu bringen. Der Wert, wurde in diesen gezeigt, geht zurück auf die Werthaltung, auf jenes Gefühl nämlich, das sich an das (wirkliche oder vermeintliche) Wissen um die Existenz oder Nicht-Existenz eines Objectes, eben des Wertobjectes, knüpft. Der Wert eines Objectes liess sich in diesem Sinne definiren als dessen Fähigkeit, von einem intellectuell und emotional normalen Subjecte werthgehalten zu werden. Das Missverständnis, als wäre schon die Werthaltung selbst der Wert, war durch Hinweis auf eingebildete und dem Subjecte aus irgend einem Grunde unzugängliche Werte leicht ausgeschlossen; indem es aber galt, ausfindig zu machen, wovon denn die Grösse des Wertes abhängt, schien sich doch hierfür nichts Anderes darzubieten, als die Stärke des Werthaltungsgefühls unter Voraussetzung normaler Beschaffenheit des werthaltenden Subjectes<sup>1)</sup>.

Dies kann nur so verstanden werden, und war thatsächlich auch nicht anders gemeint, als dass ein Object insofern für mich grossen Wert hat, als das Bewusstsein seiner Existenz in mir ein lebhaftes Lustgefühl wachruft, indes ein Object, an dessen Dasein ich mit geringerer Freudigkeit denke, eben darum geringeren Wert für mich hat. Aber so sehr sich diese Position durch ihre Einfachheit empfiehlt, so wenig kann ich nach neuerlicher Vergleichung mit den Daten der Erfahrung finden, dass sie der Empirie gemäss ist. Wer so glücklich ist, einen rechten Freund

1) Vgl. a. a. O. S. 73.

sein Eigen nennen zu dürfen, zweifelt nicht leicht an dem ausserordentlich grossen Werte dieser Freundschaft; wird er aber, wenn er an diese Freundschaft denkt, und zwar, wie natürlich, an sie denkt in der Ueberzeugung von ihrem Fortbestehen, — wird er, so darf man fragen, an diesen Gedanken, näher an dieses Urtheil auch sicher ein Werthhaltungsgefühl knüpfen, dessen Lebhaftigkeit sich ebenso ungezwungen als „ausserordentlich gross“ taxiren liesse? Völlig gleichgültig, das kann man freilich sagen, wird ihn das Urtheil nicht leicht lassen: zweifelt man schon an der „Unbetontheit“ irgend eines Vorstellungsinhaltes, so wird man vollends bei einem Urtheilsinhalte, wie der in Rede stehende einer ist, billig annehmen dürfen, dass ihm gegenüber der Urtheilende sich auch noch anders als intellectuell verhalten werde. Auch dass, wenn die Umstände, namentlich Alter und Stimmung, günstig sind, der Gedanke von lebhaften Gefühlen begleitet sein kann, wird nicht in Abrede zu stellen sein. Aber hat für den gereiften Mann die Freundschaft, auf die zu bauen er sich während so manchen Jahres gewöhnt hat, nicht gleichfalls hohen Wert? Und sind nicht gerade jene Gefühle, die sich unabhängig von besonderen Stimmungen und Umständen einstellen, zugleich auch diejenigen, nach denen sich, als dem „normalen“ Zustande des Subjectes zugehörig oder nächststehend, die Wertgrösse den obigen Bestimmungen gemäss vor allem richten müsste? Ich kann mir nicht verhehlen, dass, wenn man mit Berücksichtigung eben solcher Gefühle die Werthhaltungsstärke und die Wertgrösse an einander hält, erstere gegenüber letzterer in ganz auffallendem Maasse zurückzubleiben scheint.

Zu genau dem nämlichen Ergebnis kann man auch von ganz anderen Beispielen aus gelangen. Kein einigermaßen Besonnener nimmt Anstand, der Gesundheit einen beträchtlichen Wert beizumessen; wer aber nicht etwa eben erst über eine Krankheit hinweggekommen ist, pflegt der Thatsache seiner Gesundheit doch meist nur mit recht unbeträchtlichen Gefühlen zu gedenken. Immerhin kann zugegeben werden, dass die Gesundheit für den Reconvalescenten wirklich normaler Weise auch höheren Wert haben wird als für den Gesunden; für letzteren bleibt aber doch in der Regel der Wert der Gesundheit gross genug, um zur Frage zu berechtigen, wieso diese Wertgrösse von der geringfügigen

Intensität des Werthaltungsgefühls abgeleitet sein kann. Aehnliches liesse sich natürlich auch von ökonomischen Gütern ausführen; und fasst man die Gesamtheit der Objecte, die zu gegebener Zeit für ein Subject Wertobjecte sind, unter der Bezeichnung „Wertbereich“ zusammen, so kann man unbedenklich sagen, auch der Ärmste hat einen Wertbereich zu eigen, der der Menge wie der Grösse der in ihm beschlossenen Werte nach in nur zu auffälligem Missverhältnisse steht zu der geringen Befriedigung, die er aus dem Bewusstsein von diesem seinem Wertbesitz zu schöpfen im Stande ist.

Legen Thatsachen dieser Art die Vermutung bereits ziemlich nahe, der in den „Untersuchungen“ eingenommene Standpunkt werde einer Modification bedürfen, so sind sie mit diesem doch keineswegs geradezu unvereinbar. Die Eventualität, dass die Wertgrösse mit der Intensität des Wertgefühles nicht zusammenfalle, sondern erstere nur eine Function der letzteren sei, hat ja bereits in den „Untersuchungen“<sup>1)</sup> vorübergehende Erwähnung gefunden, und eine Function, welche auf das eben Dargelegte Rücksicht nimmt, ist ja nichts weniger als schwer ausfindig zu machen. Man denke sich etwa von einem Punkte O aus Strahlen gezogen, die erst eine nähere Gerade  $xy$  in den Punkten  $a, b, c, \dots$ , dann eine entferntere Gerade  $XY$  bezüglich in den Punkten  $A, B, C, \dots$  schneiden. Stellt die Linie  $xy$  das (natürlich lineare) Continuum der Gefühlsstärken, ebenso die Linie  $XY$  das Continuum der Wertgrössen dar, und bezeichnen die demselben Strahle zugehörigen Schnittpunkte  $a$  und  $A, b$  und  $B, c$  und  $C \dots$  die einander zugeordneten Punkte in den beiden Continuen, derart nämlich, dass die Wertgrösse  $A$  auf die Werthaltungs-Intensität  $a$ , ebenso  $B$  auf  $b, C$  auf  $c \dots$  gebaut ist, so hat man sofort das anschauliche Bild einer ganz einfachen Functions-Beziehung, der gemäss beliebig kleine und einander nahestehende Gefühlsstärken mit beliebig grossen und einander fernstehenden Werten in Zusammenhang gebracht werden können, je nach der Entfernung des Punktes  $O$  von der Linie  $xy$  und wieder der Distanz der letzteren von der Geraden  $XY$ . Und bedeutet, wie eben schon vorübergehend

1) A. a. O. S. 73.

berührt,  $xy$  nicht bloss das Continuum der Werthaltungsgefühle, sondern das der Gefühle kurzweg, so käme in der relativ geringen Ausdehnung des von Strahlen getroffenen Stückes der Geraden  $xy$  die Behauptung zum Ausdrucke, dass den Werthaltungsgefühlen im Vergleiche zu anderen Gefühlen eine relativ geringe Stärke zukommt, wofür sich ja mehr als ein Beleg aus der Erfahrung beibringen liesse.

Ein paar theoretische Bedenken, die durch solche Auffassung sogleich wach gerufen werden, sind vielleicht von untergeordnetem Belang. Fällt nämlich, wie ja nunmehr ausser Zweifel, Wertgrösse und Werthaltungs-Intensität nicht zusammen, macht vielmehr jede von beiden ein Continuum für sich aus, so scheint es eben so sehr einer Erklärung bedürftig, worin die eben charakterisirte functionelle Beziehung denn eigentlich ihren realen Grund hat, als wie zwischen den zugeordneten Punkten der beiden heterogenen Grössen-Continuen trotz dieser Heterogenität Grössenrelationen erkennbar sind. Einen Wert im Vergleich mit dem zugeordneten Werthaltungsgefühl unverhältnismässig gross finden scheint doch ähnlich, als wollte man eine Schallstärke beträchtlicher finden als eine Temperaturhöhe. Beiden Schwierigkeiten könnte aber durch den Hinweis auf die eben wieder erwähnte Thatsache zu begegnen sein, dass das Continuum der Werthaltungs-Intensitäten möglicher Weise nur ein kleines Stück des Gesamt-Continuums der Gefühlsstärken ausmacht, indes die Wertlinie nicht als Teil eines grösseren Ganzen erscheint. Was als Wertgefühl stark ist, kann als Gefühl immer noch recht schwach sein, während den maximalen Wertgrössen ein solcher sie gleichsam herabdrückender Contrast fehlt.

Man kann sich indes einer näheren Erwägung, ob in dieser Weise wirklich die ganze Schwierigkeit zu beseitigen wäre, deshalb billig für überhoben erachten, weil schon die Empirie dafür sorgt, das Unzulängliche der ganzen in Rede stehenden Auffassung ins helle Licht zu setzen. Es kann nämlich auch geschehen, dass einem Objecte unter Umständen eine Werthaltung zu Teil wird, die angesichts des Wertes dieses Objectes eher durch ihre Beträchtlichkeit als durch ihre Geringfügigkeit in Erstaunen setzt. Wer von einem Freunde einen Brief — es muss keineswegs ein besonders inhaltschwerer sein — erwartet, dem ist an dessen

Eintreffen, wenn eben die Briefstunde naht, manchmal ganz ausnehmend viel gelegen, d. h. dieses Eintreffen ist das Object eines ausnehmend lebhaften Werthaltungsgefühles, sicherlich wenigstens oft eines viel intensiveren, als durch den Gedanken an die Freundschaft wach gerufen wird. Dennoch wird der Werthaltende, etwa darüber befragt, keinen Augenblick Bedenken tragen einzuräumen, dass die Freundschaft für ihn einen ganz unvergleichlich höheren Wert habe als jener gar nicht allzu wichtige Brief. Es giebt tausend Kleinigkeiten, auf die oder an denen man sich recht lebhaft zu freuen vermag, ohne sich einer Täuschung darüber hinzugeben, dass es Kleinigkeiten, d. h. eben Dinge von geringem Werte sind. Solche „Freude“ wird sicherlich durchaus nicht nur durch die Werthaltung ausgemacht; sie wird es um so weniger, je mehr sie sich dem Affecte nähert. Aber der Anteil der Werthaltung bleibt doch jederzeit gross genug, um diese im Vergleiche mit der Werthaltung jener um so viel höheren, d. h. zunächst wertvolleren Güter als deutlich ja eventuell ganz beträchtlich an Intensität überlegen erkennen zu lassen. Von Proportionalität zwischen Werthaltung und Wert kann solchen Thatsachen gegenüber weiter nicht mehr die Rede sein, und auch der Versuch, irgend eine complicirtere Function an Stelle der einfacheren zu setzen, scheint mir aussichtslos. Dann ist aber auch die Position, dass die Wertgrösse durch die Werthaltungs-Intensität wenn nicht ausgemacht, so doch ausschliesslich bestimmt werde, als den Thatsachen gegenüber unzureichend dargethan.

## § 2. Die Werthaltung der Nicht-Existenz.

Die Frage, wie dem so endgiltig dargethanen Mangel der in den „Untersuchungen“ eingenommenen Position abzuhelpen sei, bedeutet angesichts der dort versuchten Grundlegung der psychologischen Werttheorie zugleich die Frage, ob etwa diese Grundlegung durch das Ergebnis der eben vorgenommenen Kritik mitbedroht sei oder ob sie nicht vielleicht schon selbst die Mittel zu befriedigender Lösung der durch die Empirie gestellten Aufgabe in sich schliesse. Mir scheint in der That das Letztere der Fall zu sein und zwar so, dass die in den „Untersuchungen“ in Betreff der Wertgrösse aufgestellte Behauptung eigentlich weit eher als

unvollständig, denn als eigentlich unrichtig zu bezeichnen wäre.

Das einfache Mittel, in der Sache zur erwünschten Klarheit zu gelangen, bietet, wenn ich recht sehe, ein Gedanke, der den national-ökonomischen Bearbeitern der Werththeorie längst geläufig geworden ist. Nichts ist gewöhnlicher, als einem Gute Wert zuzusprechen nach Massgabe der Bedürfnisse, deren Befriedigung von dem Gute abhängig ist. Wer hierauf eine Definition des Wertes gründen wollte, verfiel freilich den in den „Untersuchungen“<sup>1)</sup> dargelegten Bedenken; die Gesetzmässigkeit jedoch, die hiermit zunächst in Betreff der Wirkungswerte und ihrer Grösse behauptet erscheint, bleibt ebenso unbestreitbar als wichtig. Dabei verdient insbesondere der Sinn Beachtung, in dem hier von „Abhängigkeit“ die Rede ist, weil darin augenscheinlich mehr liegt, als der gewöhnliche oder doch der strenge Wortsinn verlangen würde. Abhängig nennt man die Wirkung von ihrer Ursache, die Function einer Variablen X von dieser. Dabei lässt sich der Abhängigkeits-Gedanke wenn auch nicht definiren so doch umschreiben durch die Wendung: ist B abhängig von A, so kann B nicht fehlen, wenn A gegeben ist; ob dagegen B nicht einmal auch gegeben sein kann, wenn A fehlt, darüber ist dadurch unter gewöhnlichen Umständen nichts ausgemacht. Anders beim Wirkungswerte. Seine Grösse ist nicht einfach gegeben in der Grösse der Bedürfnisbefriedigung (genauer in der Grösse des Eigenwertes), die (der) durch das betreffende Object causirt wird; es müsste sonst einerlei sein, ob solcher Objecte viele oder wenige verfügbar sind, da diese ja das eine thatsächlich causirende Object in seinem Wirken nicht stören. Es ist vielmehr eine besondere, sozusagen pointirte Abhängigkeit, auf die es jetzt ankommt. Deutlicher könnte man etwa sagen: das, was vom Effecte an dem fraglichen Objecte hängt, mit ihm als *condicio sine qua non* steht und fällt, das bestimmt die Wertgrösse, — also nicht nur, was eintritt, wenn das Object gegeben ist, sondern auch, was ausbleibt, wenn das Object nicht gegeben ist. Dies lässt sich auch so ausdrücken: der Wirkungswert eines Objectes bestimmt sich nicht bloss nach dem Werte dessen, was es vermöge seiner Existenz thatsächlich mit sich führt, sondern

1. A. a. O. S. 6 ff.

auch nach dem Unwerte, der im Falle seines Nichtvorhandenseins vorliegen würde. Haben wir aber ein Recht, anzunehmen, dass beim Wirkungswerte eine Art Übertragung der Werthaltung von der Wirkung auf die Ursache im Existenzfalle stattfindet, so ist die Übertragung der Unwerthaltung für den Nichtexistenzfall ebenso natürlich. Ist also, wie wir eben sahen, der Unwert der Nicht-Existenz der Wirkungen für den Wirkungswert thatsächlich mitbestimmend, so ergibt sich daraus, dass der Wirkungswert in Wahrheit nicht bloss auf die factische Werthaltung der Existenz, sondern auch auf die präsumtive Unwerthaltung der Nicht-Existenz des betreffenden Objectes zurückgeht.

Es ist im Grunde der nämliche Gedanke, der bereits in den „Untersuchungen“<sup>1)</sup> durch den Hinweis auf das Moment der Ersetzbarkeit eine wenigstens vorübergehende Berücksichtigung erfahren hat. Vor allem ist ja selbstverständlich, dass niemand dort von „Ersatz“ reden wird, wo sein Wertgefühl gar nicht in Anspruch genommen ist: an einer Sache, die mir gar nichts gilt, ist auch im Falle ihrer Abwesenheit nichts zu ersetzen. Weiter kann es sich für das etwaige Ersetzen nicht um das Gefühl handeln, das sich an die Existenz, sondern nur um das, welches sich an die Nicht-Existenz des zu Ersetzenden knüpft und das durch den „Ersatz“ eben entweder compensirt oder gegenstandslos gemacht werden soll. Der Fall der Compensation, wo der Verlust auf dem einen Gebiete durch einen Gewinn auf ganz anderem Gebiete wett gemacht werden soll, verdient vielleicht streng genommen gar nicht, als Ersatz anerkannt zu werden; bei Wirkungswerten dagegen, bei denen es zuletzt eben doch nur auf die Verwirklichung der Wirkung ankommt, ist ein Ersatz im eigentlichen Sinne insoweit möglich, als bei Abwesenheit einer gewissen Teilursache der wertvolle Enderfolg auch von einer anderen zu gewärtigen ist. Kann also irgendwo behauptet werden, der Wirkungswert eines Objectes werde seiner Grösse nach durch die Ersetzbarkeit (aus seiner Umgebung) mitbestimmt, so ist darin bereits implicirt, dass die allfällige Unwerthaltung der Nicht-Existenz die Wertgrösse mitbestimmt; denn nur im Beseitigen dieser mitbestimmenden Bedeutung kann die Function eines „Ersatzes“ gefunden werden.

---

1) A. a. O. S. 75.

Auch im Grenznutzengesetz tritt uns der nämliche Thatbestand vor Augen, nur dadurch einigermaßen complicirt, dass hier sofort eine Anzahl gleichartiger Güter in Betracht kommen und dass, was streng genommen jedenfalls nur an einem Individuum aus der Gruppe geschehen kann, den Wert aller Individuen mitbestimmt, solange es sich nämlich dabei nur um den Wert eines beliebigen dieser Individuen und nicht etwa um den Wert der Gesamtheit derselben als eines Collectivs handelt. Das Individuum verliert an Wert in dem Masse, in dem andere Individuen eventuell seine Stelle ausfüllen könnten und zu diesem Ende zur Verfügung stehen. Was trotz aller Stellvertretung als unersetzbarer Rest übrig bleibt, bestimmt dann den Wert. Manchmal sieht es freilich so aus, als könnte diese Bestimmung nicht nur auf das bezogen werden, was mit dem Wegfall eines Individuums verloren, sondern eben so gut auf das, was beim Hinzukommen eines weiteren Individuums gewonnen würde: der einzelne Bogen meines Vorrates an Briefpapier ist mir um so wertvoller, je Wichtigeres ich, weil der Vorrat nicht grösser ist, werde ungeschrieben lassen müssen. Hier würde also zur Wertbestimmung statt auf den Unwert einer fictiven Nicht-Existenz auf den Wert einer fictiven Existenz Bedacht genommen; man erkennt indes auf den ersten Blick, um wie vieles diese zweite Betrachtungsweise künstlicher ist, und geeignete Beispiele beleuchten sofort die Unhaltbarkeit des Gedankens. Hat ein Kurzsichtiger zwei Brillen, so bestimmt sich, vom Tauschwert und Zufälligkeiten abgesehen, der Wert einer jeden Brille dadurch, dass der Besitzer im Falle des Abhandenkommens der einen in keinerlei Verlegenheit gerät: welchen Sinn hätte es aber, den Wert der einzelnen Brille von dem abhängig zu denken, was der Kurzsichtige etwa noch mit einer dritten anzufangen wüsste?

Man kann sich sogar durch geläufige Beispiele vor die Frage gedrängt finden, ob die thatsächliche Existenz durch die fictive Nicht-Existenz, soweit es auf die resultirende Wirkungswert-Grösse ankommt, nicht ganz und gar verdrängt werde. Luft und Wasser gelten normaler Weise für so gut wie nullwertig trotz ihres so grossen Anteils an unserer Lebenserhaltung. Hier ist also ausschlaggebend, dass, wenn ein gewisses eben in Frage kommendes Luft-Quantum vernichtet würde, sich doch das Gefühl eines Mangels

nicht einstellen könnte. Es wäre demgemäss dann etwa allgemein zu sagen: der Wirkungswert geht nicht auf die Werthaltung der Existenz zurück, sondern auf die Unwerthaltung, welche der Nicht-Existenz des betreffenden Objectes entspräche. Nun schiene mir das allerdings zu weit gegangen: einmal wird niemand Dingen wie Luft oder Wasser jeglichen Wert absprechen wollen; dann aber liegt der Grund, warum derlei Objecte im Existenzfalle keine lebhaften Wertgefühle auf sich zu ziehen im Stande sind, ja ziemlich nahe. Werthaltungen unterliegen sicherlich so gut wie andere Gefühle den Gesetzen der Ermüdung und Abstumpfung: was ich habe, so oft ichs brauche, oder was ich gar immer habe, daran „gewöhne“ ich mich eben, wie man mehr volkstümlich als deutlich sagt. Bleibt dann gleichwohl ein Wert übrig, so ist er so gut wie ausschliesslich vom Nicht-Existenz-Falle genommen und muss bei restloser Ersetzbarkeit ganz verschwinden. So viel aber scheint mir durch das Beigebrachte erwiesen, dass dieser Nicht-existenz-Fall, genauer die eventuell an diesen geknüpfte Unwerthaltung, wenn auch nicht den einzigen, so doch jederzeit einen und zwar zumeist einen sehr wichtigen Factor bei der Bestimmung der Grösse von Wirkungswerten ausmacht.

Weiter wird man nun aber kaum Anstand nehmen, was von Wirkungswerten erwiesen ist, auf das ganze Wertgebiet zu übertragen, wenn damit die Schwierigkeit, welche den Anlass zu den gegenwärtigen Untersuchungen abgegeben hat, aufs ungezwungenste beseitigt erscheint. Dem ist nun thatsächlich so. An die längst gesicherte Freundschaft ist man „gewöhnt“, wie der Gesunde an die Gesundheit; aber man kann sich in jedem Momente vergegenwärtigen, wie schwer man durch ihren Verlust betroffen würde, und dieser Schwere, also dem auf die Nicht-Existenz bezogenen Wertgefühle, entspricht durchaus die sonst so unverständliche Grösse des Wertes. Was aber eine „Kleinigkeit“ bleibt, trotzdem ich mich darüber von Herzen zu freuen im Stande bin, bleibt es darum, weil ich mich über den Verlust so leicht zu „trösten“ wusste, so dass von der Seite der Nicht-Existenz dem an die Existenz geknüpften Wertgefühle gleichsam keine Verstärkung oder höchstens eine recht geringfügige Verstärkung zukommt.

Ich fasse demnach das Dargelegte zu der meine Aufstellungen in den „Untersuchungen“ berichtigenen Behauptung zusammen: Die Wertgrösse hängt nicht nur ab von der Intensität, mit der die Existenz des Objectes wertgehalten, sondern auch von der Intensität, mit der dessen Nicht-Existenz unwert gehalten wird. Nimmt man, wie doch eigentlich die Regel, Wert und Werthaltung im weiteren Sinne, d. h. ohne damit schon das positive Wertvorzeichen zu präsumiren, so kann man auch einfach sagen: der Wert eines Dinges ist eine Function sowohl der Intensität des an die Existenz als der des an die Nicht-Existenz geknüpften Wertgefühles. Da die Wertgrösse mit diesen beiden Intensitäten steigt und fällt, durch den Nullwert der einen der beiden aber nicht selbst der Null gleich wird, so liegt es am nächsten, sich den Sachverhalt durch die Formel

$$W = CI + C'I'$$

darzustellen, wo I die Intensität des Existenz-, I' die des Nichtexistenz-Gefühles bedeutet, indes unter C und C' Proportionalitäts-Constanten zu verstehen sind, deren zwei so lange aufgeführt werden müssen, als man nicht weiss, ob der Anteil des I und I' am Resultate ein relativ gleicher ist oder nicht.

### § 3. Zur Charakteristik des Wertgedankens

Obwohl hiermit zunächst nichts weiter als ein Wertgesetz, freilich eines von grösster Allgemeinheit ausgesprochen erscheint, so ist nun auf Grund desselben auch eine Modification des in den „Untersuchungen“ aufgestellten Wertbegriffes unvermeidlich. Richtet sich nämlich die Wertgrösse thatsächlich nicht nur nach der die Existenz, sondern auch nach der die Nicht-Existenz des Objectes betreffenden Werthaltung, dann ist damit erwiesen, dass der Wertgedanke auch diese zweite Eventualität mit umspannt, und es wäre durch nichts gerechtfertigt, bei der Bestimmung desselben nur auf die erste Eventualität Bedacht zu nehmen. Den Wert eines Objectes macht also nicht nur seine Fähigkeit aus, vermöge seiner Existenz, sondern auch die, vermöge seiner Nicht-Existenz das Gefühl des betreffenden Subjectes auf sich zu ziehen.

Nun ruft aber dieses Nebeneinandertreten von Existenz und Nicht-Existenz eine Frage wach, die, falls sie unbeantwortet bleiben müsste, noch einem nachträglichen Argumente gegen die obigen

Darlegungen zum Ausgangspunkte dienen könnte. So lange sich eine in sich einheitliche Thatsache namhaft machen liess, aus welcher der Wertgedanke gleichsam herausgewachsen zu sein schien, konnte eine Begründung dafür, warum der Wert sich seinem Wesen nach gerade aus dieser Thatsache constituire und aus keiner anderen, nicht wohl verlangt werden. Nach der eben vertretenen Auffassung aber fehlt dem, was man die Ausgangsthatsache oder Grundlage des Wertes nennen könnte, jene innere Einheitlichkeit. Handelt es sich auch nach wie vor immer noch um Werthaltungen, so darf nun doch billig gefragt werden, was hier denn die Werthaltung der Existenz mit der der Nicht-Existenz gleichsam zusammenbindet. Wie kommt der Wertgedanke dazu, stets auf Thatbestände resp. auf Werthaltungen von Thatbeständen Bedacht zu nehmen, die so wenig zusammen auftreten, dass vielmehr in keinem einzigen Falle das Zusammengegebensein der beiden Werthaltungen auch nur möglich ist? Dass dadurch die Thatsache des Wertes von der der Werthaltung noch weiter entfernt wird, als dies schon in den „Untersuchungen“ sich herausstellte, mag keinerlei entscheidendes Bedenken begründen; heisst es aber nicht, dem Wertgedanken von Anfang an den Stempel der inneren Unmotivirtheit und Unnatürlichkeit aufdrücken, wenn man zwei so gegensätzliche Momente wie die I und I' unserer obigen Formel gleichzeitig als wesentliche Bestandstücke in ihn eingehen lässt?

Mit specieller Bezugnahme auf die obige formelhafte Aufzeichnung steigert sich der Verdacht der Unmotivirtheit zum Befremden über eine Paradoxie, die man schwer ohne einige Einsicht in die sie hervorrufende Sachlage hinnehmen möchte. Ist I das Symbol für die Intensität einer Werthaltung mit positivem, I' das Symbol für die Intensität einer Werthaltung mit negativem Wertvorzeichen, woher kommt dann das Summenzeichen zwischen die beiden Symbole? Dass zwei als zusammengehörig zusammenfassende Grössen summirt werden, ist sicherlich natürlich; ist aber von den beiden Grössen eine von entgegengesetztem Vorzeichen als die andere, so scheint Anderes als die Differenz Beider nicht wohl Zusammenfassungs-Ergebnis sein zu können.

Mir scheint indes keineswegs, dass man hiermit vor unlösbare Schwierigkeiten gestellt ist; nur muss man, um zum gewünschten

Verständnis zu gelangen, aus der Sphäre des Fühlens in die des Begehrens hinübergreifen. Ich habe im Besonderen den Fall des sogenannten Motiven-Conflict, oder, wie man vielleicht bezeichnender sagen könnte, Begehrungs-Conflict im Auge, wie er eintritt, wenn wir uns vor eine Wahl gestellt finden, die im einfachsten Falle zwischen zwei einander ausschliessenden Objecten  $O_1$  und  $O_2$  entscheiden soll. Dass der Ausfall dieser Entscheidung sich den Werthaltungsgefühlen gemäss vollziehen wird, die sich an die zur Wahl vorliegenden Eventualitäten knüpfen, wird im allgemeinen unbedenklich zugestanden werden: es ist selbstverständlich, dass, wenn mir am  $O_1$  mehr liegt, als am  $O_2$ , ich eben  $O_1$  wähle und umgekehrt. Der Ausdruck „es liegt mir daran“ ist hier freilich nicht sehr bezeichnend: denn liegt mir jetzt an etwas, was weder bereits ist, noch, ehe die Wahl getroffen ist, für bevorstehend gelten darf, so bedeutet dieses „Daran liegen“ eben selbst nichts als begehrt werden, und die obige Wendung behauptet im Grunde nur: ich wähle zwischen zwei erreichbaren Objecten dasjenige, das ich intensiver begehre, nach dem ich stärkeres Verlangen trage. Nun ist aber die enge Verknüpfung zwischen diesem Verlangen und dem Wertgefühl Thatsache: ich verlange nach dem Sachverhalte lebhafter, dem ich, wenn er gegeben ist, das intensivere Wertgefühl zuwende, mag nun das Verlangen auf dieses Wertgefühl oder das Wertgefühl auf das Verlangen zurückgehen.  $O_1$  wird also im Kampfe siegen, wenn ihm im eben bezeichneten Sinne stärkere Wertgefühle zu Statten kommen als dem  $O_2$ , und dies ist an sich kaum mehr als die Wiederholung einer schon zum Ueberdruß oft ausgesprochenen Behauptung. Derselben ist nun aber doch eine neue Seite abzugewinnen, die für unser Problem von entscheidender Wichtigkeit sein dürfte. Wenn  $O_1$  und  $O_2$  einander ausschliessen, so ist zwar implicite Alles gesagt, sobald man angiebt,  $O_1$  oder  $O_2$  werde vorgezogen; deutlicher aber wäre es jedenfalls gewesen, von Anfang an darauf hinzuweisen, dass es sich einerseits um die Eventualität der Existenz von  $O_1$  zusammen mit der Nicht-Existenz von  $O_2$ , andererseits um die Eventualität der Existenz von  $O_2$  zusammen mit der Nicht-Existenz von  $O_1$  handle. Denn schliessen sich, wie wir wissen, Wertgefühle nicht nur an die Existenz, sondern auch an die Nicht-Existenz, so kann mit Rücksicht auf die

Bestimmung der hierbei in Frage kommenden Wertgefühle diese Vervollständigung unmöglich belanglos sein.

Bezeichnen wir nun die an die Existenz von  $O_1$  resp.  $O_2$  sich knüpfenden Wertgefühle mit  $I_1$  resp.  $I_2$ , ebenso die an die Nicht-Existenz geknüpften bezüglich mit  $I'_1$  und  $I'_2$ , so entsprechen der ersten der obigen Eventualitäten die Gefühle  $I_1$  und  $I'_2$ , der zweiten die Gefühle  $I_2$  und  $I'_1$ . Das ist aber nicht etwa so zu verstehen, als ob das erste dieser Gefühlspaare einfach zu Gunsten der ersten, das zweite einfach zu Gunsten der zweiten Eventualität einträte. Sind, wie wir ja voraussetzen müssen, sowohl  $O_1$  als  $O_2$  Güter, knüpft sich also an deren Nicht-Existenz grössere oder geringere Unlust, so werden die Gefühle  $I'$  nicht zu der Entscheidung hin, sondern von der Entscheidung wegdrängen, der sie zugehören. Was aber gegen die eine Entscheidung spricht, spricht naturgemäss für die andere. Fragen wir also, was Alles in Allem im Kampfe der Motive dem  $O_1$ , was dem  $O_2$  zu Statten kommt, so ergibt sich die Antwort: für  $O_1$  summieren sich ihrer Tendenz nach  $I_1$  und  $I'_1$ , für  $O_2$  ebenso  $I_2$  und  $I'_2$ .

Wie man sieht, sind wir auf diesem Wege ganz von selbst zu der ihren Summanden wie ihren Vorzeichen nach zunächst so befremdlich scheinenden Summe  $I + I'$  gelangt. Sie erscheint hier einfach als der Ausdruck für die Macht, mit der das betreffende Object in den Motiven-Conflict tritt. Ich schliesse daraus, dass der Wertgedanke der Situation des Conflictes entsprungen, gleichsam den beim Conflict sich geltend machenden Verhältnissen angepasst ist. Denn ob dann noch, um die richtige Wertgrösse zu erhalten, die Summe mit einer Constanten, oder etwa auch jeder Summand für sich mit einer besonderen Constanten zu multipliciren ist, kann an der Hauptsache nicht wohl etwas ändern. Man könnte demgemäss den Wert auch bezeichnen als die Fähigkeit eines Objectes, sich im Kampfe der Motive, oder, wenn man die Wendung bevorzugt, im Kampfe um's Dasein als Begehungs-Object zu behaupten.

Nun ist aber selbstverständlich, dass, was im Conflict-falle den Ausfall der Entscheidung beeinflusst, nicht erst durch den Conflict gleichsam geschaffen ist, sondern umgekehrt eine jener Potenzen darstellt, deren Zusammentreffen erst zum Conflict führt. In der

That wird jede einigermaßen überlegte Begehrung, namentlich Wollung, den Existenz- wie den Nicht-Existenzfall des Objectes gleichsam in Rechnung ziehen und beide Fälle, nicht obwohl sie, sondern gerade nur insofern sie entgegengesetztes Wertvorzeichen aufweisen, zu einer Art Summe vereinigen. Man kann also wohl ganz allgemein sagen: der Wert eines Objectes repräsentirt die Motivationskraft, die diesem Object vermöge seiner eigenen Natur wie vermöge der Beschaffenheit seiner Umgebung und der des betreffenden Subjectes zukommt. Der Wertgedanke ist gleichsam aus den Bedürfnissen des Begehrungsgebietes hervorgegangen, und von ihnen hat er die innere Einheit und Natürlichkeit, die man sonst vielleicht mit Recht an ihm vermissen möchte.

Man wird vielleicht in diesem Ergebnis eine Annäherung an den von mir in den „Untersuchungen“<sup>1)</sup> bekämpften Versuch Ehrenfels' erblicken, das Wesen des Wertes im Hinblick nicht auf das Fühlen, sondern auf das Begehren zu bestimmen. Insofern mit Recht, als dem eben Dargelegten zufolge eine „künstliche“ Wert-Definition bei Heranziehung des Begehrungsmomentes nun dem Verdachte der „Unnatürlichkeit“ doch weniger ausgesetzt sein möchte, als ich von dem in den „Untersuchungen“ eingenommenen Standpunkte aus anzunehmen Anlass hatte<sup>2)</sup>. Dagegen scheinen mir die in den „Untersuchungen“ angegebenen Gründe auch jetzt noch die Einbeziehung des Begehrens in eine möglichst „natürliche“ Wert-Definition auszuschliessen: was den Wert direct charakterisirt, bleiben gewisse, oben näher gekennzeichnete Gefühle, wenn es auch der Bedeutung derselben für das Begehren beizumessen sein mag, dass diese Gefühle in Einem Gedanken zusammengefasst auftreten.

#### §. 4. Consequenzen. Das Werturteil.

Dass die sonach gewonnene Modification und, wie ich hoffen darf, Vertiefung der Grundauffassung vom Wesen des Wertes dem erst zu errichtenden Lehrgebäude der psychologischen Werttheorie ein erheblich anderes Ansehen aufzwingen sollte, als dem in den

1) A. a. O. S. 15.

2) A. a. O. S. 25 Anm.

„Untersuchungen“ versuchten ersten Entwürfe entsprechen möchte, habe ich schon oben als unwahrscheinlich bezeichnet. Aber eben so wenig ist anzunehmen, dass die Aenderung, falls sie Bestand behält, ohne alle Folgen bleiben könnte. Es sei gestattet, hier noch kurz auf einige mir besonders wichtig scheinende Punkte hinzuweisen.

Es ist bereits in den „Untersuchungen“ wiederholt hervorgehoben worden, wie wenig das Vorhandensein eines Wertes mit dem Vorhandensein eines auf das betreffende Object gerichteten Wertgefühles zeitlich zusammenfallen muss. Gleichwohl schien selbstverständlich, dass, sowie die Werthaltung als das für die Thatsache des Wertes ausschliesslich charakteristische psychische Erlebnis erwiesen war, diese Werthaltung dasjenige Verhalten des Wertsubjectes sein müsse, worin diesem Subjecte gegenüber der Wert am natürlichsten und gleichsam am adäquatesten zur Geltung komme, dasjenige also, worin das Subject den Wert am unmittelbarsten erfasse. Dem gegenüber muss jetzt vor allem beachtet werden, dass ein solches Erfassen des Wertes durch das Gefühl normaler Weise gar nicht möglich ist, weil am Werte die Werthaltung der Existenz ganz ebenso Anteil hat wie die der Nicht-Existenz, von solchen Werthaltungen aber selbstverständlich zu gegebener Zeit höchstens die eine actuell vorliegen kann. Streng genommen kann ich also den Wert eines Objectes in seiner Totalität niemals „fühlen“, mit alleiniger Ausnahme etwa der Fälle, wo etwas existirt, dessen Nicht-Existenz, oder wo etwas nicht existirt, dessen Existenz mit der Intensität Null wertgehalten würde, also wo die eine der beiden Wert-Componenten die Grösse Null hat, die andere aber realisirt ist. Sieht man, wie billig, von solchen Grenzfällen ab, so leuchtet ein, dass es ein Missverständnis wäre, etwa das Wort „Wertgefühl“ im Sinne eines darin zu fühlenden Wertes zu nehmen. Gewiss wird das Wertgefühl, wie am Ende auch im besonderen die Werthaltung, nach der charakterisirenden Bedeutung benannt sein, die ihm in der Werthatsache zukommt: man wird sich aber zu hüten haben, die Verbindung, durch welche hindurch diese Charakteristik erfolgt, für eine engere zu halten, als sie in Wahrheit ist.

Nun muss es aber doch eine Art und Weise geben, in der der Wert als Ganzes gleichsam in den Bereich unserer psychischen

Erlebnisse tritt; wie kann dies geschehen, wenn das Fühlen dazu nicht verhilft? Das Problem unterscheidet sich durch nichts von der Frage, wie sonst ein Thatbestand, der nicht selbst unser Erlebnis ist, in die Sphäre dieser Erlebnisse anders als etwa durch Causation hereinreichen kann; und hier wie sonst ist die Antwort gegeben durch Hinweis auf das Urteil. Können wir den Wert nicht eigentlich fühlen, so ist es eben das intellectuelle Erfassen, worauf wir angewiesen sind: wenn ich ein Object bewerte<sup>1)</sup>, so geschieht dies, indem ich ihm Wert zuerkenne, also ein Werturteil fälle. Als besonders wichtige Bekräftigung hierfür sei auf die so oft zu machende Erfahrung hingewiesen, dass man ein Object zu einer Zeit bewertet, in der zu einer Werthaltung alle Gelegenheit fehlt, weil es überhaupt noch nicht ausgemacht ist, ob das als künftig gedachte Object existiren wird oder nicht, indem etwa die Bewertung erst einen Entschluss zur Reife bringen muss, von dem dann Existenz oder Nicht-Existenz des Dinges abhängen mag. Ebenso ist es möglich und nichts weniger als selten, ein abstract Vorgestelltes zu bewerten, ohne seiner Existenz irgend nachzufragen: „es wäre von Wert, wenn . . . .“, das ist die gewöhnliche Wendung. Zur Werthaltung fehlt natürlich auch hier alle Gelegenheit; die Bewertung aber hat augenscheinlich den Charakter gewöhnlicher Attribuirungen an sich, die zwar, sofern sie nicht apriorisch sind, stets nur für den Fall der Existenz des betreffenden Objectes, also hypothetisch erfolgen, eben dadurch aber von dem Erfülltsein dieser Voraussetzung sich thatsächlich emancipirt haben. Sicher kann nur Existirendem Wert zukommen<sup>2)</sup>; aber ebenso gewiss ist die Bedeutung des Wertgedankens nicht zum Geringsten darin begründet, dass sich derselbe concipiren und anwenden lässt, ehe die Existenzfrage beantwortet ist.

Werturteile können niemals unmittelbar evident sein: es ist ihnen wesentlich, die Erkenntnisse über das Wertverhalten des Subjectes im Falle von Existenz und Nicht-Existenz des Objectes zusammenzufassen; sie müssen sich also auf die betreffenden Urteile als Prämissen stützen. Von diesen Prämissen ist jederzeit

1) Ehrenfels' Ausdruck „werten“ statt „bewerten“ (vgl. z. B. Vierteljahrschrift 1893 S. 83 u. ö.) scheint mir weniger sprachgebräuchlich.

2) Vgl. „Untersuchungen“ S. 66 ff.

wenigstens die eine hypothetisch; wir haben aber eben gesehen, dass es auch beide sein können. Nur wenn Letzteres der Fall ist, ist auch das Werturteil seinem Wesen nach hypothetisch.

Dass der in solcher Weise einem Objecte zuerkannte Wert seiner Grösse nach eine Function der Intensitäten der in den Prämissen beurteilten Werthaltungen ist, wird aus den vorstehenden Ausführungen, die ja hauptsächlich auf diesen Punkt gerichtet waren, mit ausreichender Deutlichkeit hervorgegangen sein. Dabei wurden die I und I' unserer obigen Formel bisher der Einfachheit halber wie gegenseitig independent Variable behandelt; die Frage aber, ob nicht etwa die eine der beiden Grössen selbst wieder eine Function der anderen sein könne, ist ebenso naheliegend als wichtig. Für's erste scheint sogar etwas wie apriorische Evidenz zu Gunsten der Annahme vorzuliegen, dass, je mehr mir an der Existenz eines Dinges gelegen ist, desto mehr, natürlich mit entgegengesetztem Gefühlsvorzeichen, auch an der Nicht-Existenz. Inzwischen haben uns die oben durchgeführten Untersuchungen jedenfalls darüber belehrt, dass, falls dieses Abhängigkeitsverhältnis von I und I' wirklich das natürlichste sein sollte, es sich doch nicht unter allen Umständen erhält, namentlich nicht gegenüber dem Einflusse der Gewöhnung. Was dauernd existirt, verliert vermöge Gefühls-Ermüdung und Abstumpfung an I, indes I' ungeschwächt bleibt und sich im Verlustfalle um so sicherer einstellt, je mehr sich der Gedanke an das Ding zur Zeit seiner Existenz associativ an dessen Umgebung geknüpft hat. Die oft beobachtete Gesetzmässigkeit, wonach Gewöhnung die Genussfähigkeit herabsetzt oder ganz aufhebt, dafür aber Bedürfnisse schafft, fände in dieser Weise eine Art psychologischer Erklärung. Weit teleologischer wäre ohne Zweifel der entgegengesetzte Fall: Gewöhnung an's Entbehren, ohne darum die Fähigkeit zu verlieren sich des lange Entbehrten zu freuen, wenn es sich dann einmal doch verwirklicht. Und es fehlen mindestens nicht alle Anzeichen dafür, dass auch dies eintreten kann. Jedenfalls liegen hier für die psychologische Werttheorie ebenso dankbare als wichtige Aufgaben vor.

Ich möchte diese Darlegungen jedoch nicht beschliessen, ohne wenigstens ganz kurz des zunächst freilich nur terminologischen Umstandes zu gedenken, dass, als ich den Ausdruck „Werturteil“

zuerst in der obigen Bedeutung gebrauchte<sup>1)</sup>, es mir völlig unbekannt war, dass derselbe möglicher Weise im Begriffe ist, für ganz eigenartige, zunächst theologischen Interessen zugewandte Gedanken-Conceptionen eine Art technischen Ausdrucksmittels zu werden. Dem erst während der Niederschrift der gegenwärtigen Ausführungen in meine Hände gelangten Vorträge von Otto Ritschl, dem ich die erste Belehrung hierüber verdanke, sei zur Charakteristik dieses besonderen Wortsinnes folgende Bestimmung entnommen: „Urtheile, welche zugleich durch die vorstellende und fühlende Thätigkeit der Seele zu Stande kommen, sind als Werturtheile zu bezeichnen, da der darin ausgedrückte Wert ihres Inhaltes nur auf das Gefühl zurückgeführt werden kann<sup>2)</sup>“. Nun ist freilich das Wagnis, in einer Sache das Wort zu ergreifen, von der man eben selbst erst Kenntnis zu nehmen begonnen hat, nicht ohne naheliegende Gefahren, unter denen die, für vorschnell oder anmassend genommen zu werden, nicht einmal die grösste ist. Es liegt mir aber überhaupt völlig ferne, im gegenwärtigen Zusammenhange auf religions-philosophische Probleme eingehen zu wollen. Ganz unabhängig von der Stellungnahme zu den letzteren scheint mir nämlich der Hinweis darauf, dass den von Ritschl vertretenen Intentionen auch durch einen Wortgebrauch gedient sein könnte, der das Sprachgefühl weniger gegen sich hat. Werturteil scheint doch zunächst nicht wohl Anderes zu bedeuten als Urteil über den Wert; dass ich mit dieser Ansicht nicht etwa bloss auf dem Boden selbstgebildeter Terminologie stehe, dafür bietet des Verfassers Polemik<sup>3)</sup> selbst einen Beleg. Darf ich mich aber wieder, und wäre es auch nur der Kürze halber, auf den Boden der von mir in den „Untersuchungen“ vertretenen Auffassung und Terminologie stellen, so kann ich hinzufügen: was Ritschl Werturtheile nennt, sind That-sachen, die wirklich sowohl dem Gefühls- als dem Urteilsgebiete zugehören, indem es sich eben um Seinsurtheile handelt, die Gefühle mit sich führen. Es sind Werthaltungen, oder genauer, da die Werthaltung die feste Ueberzeugung von der Existenz des Wert-

---

1) „Untersuchungen“ S. 78.

2) Otto Ritschl, „Ueber Werturtheile“, Freiburg i. B. und Leipzig 1895 S. 34 vgl. auch S. 13 ff.

3) Vgl. das Citat S. 26 Mitte.

gehaltenen schon voraussetzt, es sind Wertgefühle aus instinctiven, evidenzlosen Urteilen heraus; und es wäre vielleicht der Kernpunkt der von Ritschl vertretenen Auffassung, dass die so zu Stande kommenden Wertgefühle eine Art modificirender Rückwirkung auf den Ueberzeugungszustand des fühlenden Subjectes üben. Die Möglichkeit und Wirklichkeit solcher Rückwirkungen wird auch angesichts dessen, was tägliche Erfahrung wie Psychologie vom Antheile des Gemütes am Urteile weiss, nicht in Abrede zu stellen sein, und ob damit eine ausreichende Grundlage geboten ist für das Gebäude religiöser Ueberzeugung, ist eine Frage, die sicherlich der sorgsamsten Untersuchung in hohem Grade würdig ist. Jedenfalls darf man vom speciellen Interessenstandpunkte der psychologischen Werttheorie aus nur mit grösster Befriedigung die Discussion eines Problems begrüessen, von dessen Bearbeitung sich diese Theorie reichen Gewinn an Anregung und Förderung erhoffen darf.

---